

10/SN-83/ME

**Amt der o.ö. Landesregierung**Verf(Präs) - 300176/16 - Hoch  
-----

Linz, am 5. Februar 1988

DVR.0069264

Gesetz, mit dem das Lebensmittel-  
gesetz 1975 geändert wird (Lebens-  
mittelgesetznovelle 1987);  
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ 71.901/83-VII/12/87 vom 18. November 1987

An das

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 W i e n

|           |                           |
|-----------|---------------------------|
| Betrifft  | GESETZENTWURF             |
| Zl.       | 83 - GE 9 87              |
| Datum:    | 11. FEB. 1988             |
| Verteilt: | 12. FEB. 1988 <i>Milz</i> |

*J. Storz*

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich, zu dem mit der do. Note vom 18. November 1987 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Aus der Sicht der Praxis erscheint es dringend erforderlich, analog zu § 38 Abs. 5 des Weingesetzes 1985, BGBl.Nr. 444, in der geltenden Fassung die Verpflichtung des Betriebsinhabers (Stellvertreters) festzulegen, den Lebensmittelaufsichtsorganen auf deren Verlangen alle Urkunden, die in den Wirkungsbereich dieser Organe fallen, wie Geschäftsaufzeichnungen, Lieferscheine, Fracht- und Zollurkunden sowie Bücher vorzulegen.

Des weiteren soll ebenfalls in Anlehnung an das Weingesetz 1985 (§ 38 Abs. 1 leg.cit.) normiert werden, daß im Falle eines auf die Vereitelung der Amtshandlung gerichteten Widerstandes die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Lebensmittelaufsichtsorgane auf deren Ersuchen hin bei

- 2 -

Wahrnehmung der im Lebensmittelgesetz 1975 umschriebenen Aufgaben zu unterstützen haben.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. Wolfgang Pesendorfer

- - -

- a) Allen oberösterreichischen Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)  
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3
- c) An alle Ämter der Landesregierungen
- d) An die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung  
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. Wolfgang Pesendorfer

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

